



FAKTENBLATT

Totalrevision NIV

Das Bundesamt für Energie arbeitet derzeit an einer Totalrevision der Niederspannungs-Installationsverordnung. EIT.swiss setzt sich dafür ein, dass dabei das hohe Niveau an Sicherheit und Qualität von Niederspannungsinstallationen sichergestellt wird.

Die 2001 in Kraft getretene Niederspannungs-Installationsverordnung ist für die Elektrobranche von elementarer Bedeutung. Der Gesetzgeber legt darin fest, wer unter welchen Bedingungen elektrische Installationen erstellen, ändern und in Stand stellen darf. Zentral ist dabei die sog. Fachkundigkeit, welche es nur Absolventinnen und Absolventen der Höheren Fachprüfung als Elektroinstallations- und Sicherheitsexpertin bzw. -experten und Absolventinnen und Absolventen einer Praxisprüfung erlaubt, in eigener Verantwortung Installationsarbeiten auszuführen. Diese Regelung hat viel dazu beigetragen, dass die Schweiz heute über ein sehr hohes Niveau an Sicherheit und Zuverlässigkeit bei den Niederspannungsinstallationen verfügt. Im Sommer 2024 hat der Bundesrat beim BFE eine Totalrevision der NIV in Auftrag gegeben, die sich um die Aufsicht der Installationen und die Aufgaben des ESTI drehen soll.

Garantierte Sicherheit und Qualität

EIT.swiss unterstützt die Totalrevision. Es ist wichtig, ein Gesamtwerk zu schaffen, das den Anforderungen der Energiewende Rechnung trägt und gleichzeitig das bisherige hohe Niveau an Sicherheit und Qualität garantiert. Wünschenswert wären beispielsweise Vereinfachungen und Fokussierung beim Kontrollsystem, was es den Elektrofachleuten erleichtert, das hohe Niveau zu garantieren. So besteht beispielsweise Raum dazu, den Sicherheitsnachweis SiNa zu verschlanken und das Meldewesen weiter zu optimieren.

Keinen Handlungsbedarf sieht EIT.swiss hingegen bei den Berufsqualifikationen. Die Fachkundigkeit hat sich als wirksames Element der Qualitätssicherung bewährt und wesentlich zur guten Ausgangslage beigetragen. Sie ist nicht in Frage zu stellen.

Aufgaben des ESTI

Der Bundesrat hat das UVEK im Rahmen der Totalrevision auch damit beauftragt, die Aufsichts- und Kontrollfunktion des ESTI zu überprüfen, nachdem die WEKO die mangelnde Unabhängigkeit des ESTI von Electrosuisse kritisiert hat. Für EIT.swiss hat sich das ESTI immer als verlässlichen Partner im Zusammenhang mit der Sicherheit und Qualität der Installationen erwiesen. Jedoch fehlt es ihm an Sanktionsmöglichkeiten bei illegalen Tätigkeiten. Ausserdem verfügt das ESTI über zu wenig personelle Kapazitäten für die Beaufsichtigung der Kontrollorgane und die Inhaberinnen und Inhaber der allgemeinen Installationsbewilligungen. Insofern sollte sich das ESTI künftig auf den Erlass von Weisungen, die Erteilung und den Widerruf von Kontrollbewilligungen, die Aufforderung zur Durchführung periodischer Kontrollen und Untersuchungshandlungen bei Widerhandlungen gegen Art. 55 und Art. 56 EleG konzentrieren. Andere Aufgaben, wie z.B. der Entscheid über die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen können auch durch andere Organisationen wie das SBFI oder durch unseren Berufsverband EIT.swiss übernommen werden.

EIT.swiss fordert bei der Totalrevision der NIV

- das Festhalten an der Fachkundigkeit, gekoppelt an die Höhere Berufsbildung der Elektrobranche;
- das Festhalten an der Installationsbewilligung
- ein einfacheres, fokussiertes Kontrollsystem;
- die Konzentration der Aufgaben des ESTI auf einzelne Kernaufgaben wie die Bewilligungserteilung, die Kontrollaufforderung und Untersuchungshandlungen.